

Inventaire verzeichnet und Gheldolfs 5. Band von Warnkönigs flandrischer Geschichte zum grossen Theil abgedruckt hat, in 1½ Tagen durchzugehen und mit den Originalen resp. einigen städtischen Copialbüchern zu collationiren. Am 21. September kehrte ich über Courtrai und Audenarde nach Gent zurück, beendete, was dort noch im Staatsarchiv zu thun übrig geblieben war und reiste am 23. nach Antwerpen. Die Urkunden sind in dem Inventaire von Verachter verzeichnet und grösstentheils bei Willems in den gedachten Chronikenausgaben gedruckt. Von den meisten sind die Originale erhalten, die der Stadtarchivar Herr Génard mir bereitwillig vorlegen liess. Die Collectanea privilegiorum alias de blyde incoempsten, aus welcher Marshall et Bogaerts, bibliothèque des antiquités belges I. (Anvers 1833) zuerst den originalen lateinischen Text der Brüsseler Keure von 1229 abgedruckt haben, erwies sich als ein spätes mangelhaftes Copialbuch, wenn auch nicht alle schlechten Lesarten des Textes auf Kosten der Handschrift kommen. Am 25. September arbeitete ich in Mecheln, über dessen Archiv das Inventaire von van Doren (t. I, 1862) die nöthige Auskunft giebt. Ein vielgerühmtes neueres Copialbuch, von dem frühern Archivar Cuypers selbst mit Nachzeichnung der Siegel hergestellt, erwies sich bei Vergleichung mit der ersten Originalurkunde als unzuverlässig. Dadurch sind auch die Drucke bei Wauters, Libertés communales, der grade Mecheln reichhaltig bedacht, sich aber vorwiegend auf jenes Copialbuch gestützt hat, geschädigt worden. Ich fand in Herrn Hermans einen sehr freundlichen Archivar, der mir die Mechelner Documente, die im Gegensatz zu den übrigen Städten erst gegen Ende des 13. Jahrhunderts für unsere Zwecke bedeutsam werden, aufs zuvorkommendste zugänglich machte. Die nächsten beiden Tage brachte ich wieder in Brüssel zu, holte noch einiges auf dem Staatsarchiv nach und besuchte das unter der Leitung des Herrn Alphonse Wauters stehende Stadtarchiv. Von all den Städten Brabants und Flanderns, die ich kennen gelernt, scheint Brüssel das ungünstigste historische Geschick getroffen zu haben; denn während sich überall Keuren und Privilegien aus dem 12. und dem 13. Jahrh. im Original erhalten haben, sind die interessanten stadtrechtlichen Documente für Brüssel nur durch Copialbücher überliefert. Solcher lernte ich mehrere, allerdings sehr werthvolle durch die Güte des Herrn Wauters kennen. Hierher ist auch die Chronik des Peter van der Heyden oder a Thymo († 1473), wie man ihn in Belgien gewöhnlich nennt, zu zählen, denn in ihrem werthvollen Bestande ist sie nichts als eine aus Diplomen sich zusammensetzende Chronik, eine Archivalchronik, wie wir deren auch besitzen, z. B. von Henning